

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Optimierung der Fußgänger- und Radfahrersignalisierung an den Lichtsignalanlagen Rheinauhafen

Beschlussorgan
Verkehrsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Verkehrsausschuss beschließt die Optimierung der Fußgänger- und Radsignalisierung der Lichtsignalanlagen auf der Rheinuferstraße zwischen Ubierring und Filzengraben entsprechend der Beantwortung der Anfrage AN/1428/2008 aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 28.10.2008.

Alternative:

Die Maßnahme wird entsprechend des Vorschlages des Rechnungsprüfungsamtes nicht durchgeführt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 35.795,25 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**1. Ist-Situation**

Die Freigabe der Fußgänger und Radfahrersignalisierung über die Rheinuferstraße erfolgt derzeit nur auf Anforderung. Die Anforderungen von Fußgängern und Radfahrern können in einem kritischen Zeitbereich liegen, in dem sich die Nebenrichtung (Individualverkehr) bereits angefordert hat, der späteste Anforderungszeitpunkt von Fußgängern und Radfahrern, bedingt durch die längeren Schutzzeiten kann jedoch bereits vorbei sein. Aufgrund der langen Grünzeiten der Fußgänger-/Radfahrersignalisierung über die Rheinuferstraße kann diese außerdem nicht nach Grünbeginn des Individualverkehrs hinzugeschaltet werden, da ansonsten die „Grüne Welle“ der Rheinuferstraße beeinträchtigt würde. Somit wird für den Fußgänger und Radverkehr eine Querung der Rheinuferstraße erst im nächsten Umlauf möglich.

Durch die oben genannten Konstellationen entsteht heute für die querenden Fußgänger/Radfahrer eine maximale Wartezeit von ca. 120 Sekunden (2 Minuten).

2. Optimierungsvorschlag

Den Optimierungsbedarf für die Fußgänger- und Radfahrersignalisierung hat der Verkehrsausschuss am 28.10.2008 in der Beantwortung der Anfrage vom 19.8.2008 zur Kenntnis genommen (siehe Anlage 1 und 2). Die Verwaltung teilte dem Verkehrsausschuss mit, dass an stark frequentierten Lichtsignalanlagen künftig die Nebenrichtung des Individualverkehrs auch die Anforderung der Fußgänger- und Radsignalisierung über die Rheinuferstraße in allen vier geschalteten Programmen auslösen soll. Dies bedeutet, dass das Fußgänger-/Radfahrersignal ohne zusätzliche Anforderung zum parallelen Verkehr mit auf „Grün“ geschaltet wird.

An zwei Anlagen soll in gewissen Zeitbereichen (abhängig vom Fußgängeraufkommen) die Freigabe der signalisierten Fußgänger-/Radfahrerüberwege dauerhaft geschaltet werden, so dass Fußgänger und Radfahrer ohne Anforderung „Grün“ erhalten.

Künftig soll also der Fußgänger und Radfahrer, der in dem kritischen Zeitbereich eintrifft statt ca. 100-120 Sekunden zu warten innerhalb von 0 bis 6 Sekunden seine Freigabe erhalten. Ein maximaler Wartezeitgewinn von ca. 114 Sekunden ist möglich. Durch diese Maßnahme wird die Gefahr von „Rotläufern“ erheblich reduziert und somit die Sicherheit erhöht.

Die geänderten Programme mit Daueranforderung des Fußgänger- und Radfahrersignals werden in den Zeiten geschaltet, in denen starker Fußgängerverkehr vorhanden ist. In Zeiten mit hohem Verkehrsaufkommen auf der Rheinuferstraße muss der Fußgänger nach wie vor anfordern, um seine Freigabe zu erhalten. Somit wird gewährleistet, dass einerseits die

Fußgänger komfortabler in Zeiten mit hohem Fußgängerverkehr die Rheinuferstraße queren können, andererseits die „Grüne Welle“ in Zeiten mit hohem Verkehrsaufkommen des Kfz-Verkehrs möglichst wenig beeinträchtigt wird.

Für die Realisierung sind folgende Maßnahmen nötig:

- Planung: Dopplung der vorhandenen Programme (Anschaffung von 44 zusätzlichen Programmen)
- Implementierung der zusätzlichen Programme in die Steuergeräte und Inbetriebnahme
- Durchführung einer Qualitätsanalyse zur Dokumentation der Wirksamkeit der Optimierung

3. Kosten des Optimierungsvorschlages:

Erstellung der Planung und Qualitätsanalyse	18.796,05 €
Umsetzung in den Steuergeräten und Inbetriebnahme	<u>16.999,20 €</u>
Summe:	35.795,25 €

4. Abwägung Aufwand und Erfolg

Das Rechnungsprüfungsamt vertritt die Auffassung, dass in diesem Fall der Aufwand in keinem günstigen Verhältnis zum Erfolg steht (Anlage 3).

Die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahme, einschließlich Planung und Qualitätsanalyse beträgt rund 3% der Gesamtinvestitionssumme für den Neubau der Lichtsignalanlagen auf der Rheinuferstraße bestehend aus Planungs- und Lichtsignalanlagen-Elektrokosten von 1.281.800 €. Die notwendigen Kosten für Tiefbauarbeiten sind in dieser Summe nicht enthalten.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3